

An
alle Interessierten

Beschluss des 69. Studierendenparlaments

Änderung der Finanzordnung (Finanzierung bis 500 Euro)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-05-04 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A079- Änderung der Finanzordnung (Finanzierung bis 500 Euro)“ wird mit **(31/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ersetze §59 durch:

- (1) Im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft können studentische Eigeninitiativen aus einem zu diesem Zweck vorzusehenden Haushaltstitel unterstützt werden. Die Anträge sind an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studierendenparlaments zu richten. Nicht zulässig sind die pauschale Förderung von allen Vorhaben einer studentischen Eigeninitiative, die Unterstützung von Wahlgemeinschaften sowie die Finanzierung von Aktivitäten, deren Dauer über 12 Monate hinausgeht.*
- (2) Das Studierendenparlament kann Richtlinien für die Entscheidung über die Anträge nach Abs. (1) mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließen. Diese sind durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Studierendenparlaments geeignet zu veröffentlichen.*
- (3) Bei Anträgen bis 1.000 € entscheidet der Haushaltsausschuss über die Annahme der Anträge. Er soll die antragsstellende Eigeninitiative dazu anhören. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Haushaltsausschusses kann eine Überweisung an das Studierendenparlament fordern. In diesem Fall gibt der Haushaltsausschuss eine Stellungnahme ab.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
06.12.2022

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

- (4) *Bei Anträgen über 1.000 € entscheidet das Studierendenparlament mit einfacher Mehrheit über die Annahme der Anträge. Der Haushaltsausschuss nimmt hierbei Stellung zu den Anträgen. Er prüft insbesondere, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eingehalten werden. Er soll die antragsstellende Eigeninitiative dazu anhören.*
- (5) *Ein Antrag, durch den die Höhe der finanziellen Unterstützung einer studentischen Eigeninitiative im laufenden Haushaltsjahr 3.000 € übersteigt, wird im Studierendenparlament entschieden und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.*
- (6) *Anträge über 500 € sind nur zulässig, sofern sie die Förderung eines konkreten Projektes der Eigeninitiative behandeln. Die Beantragung muss vor Beginn des Projekts erfolgen. Änderungen von bewilligten Anträgen sind auch nach Beginn des Projekts möglich, werden aber dann immer im Studierendenparlament entschieden und bedürfen in jedem Fall der Stimmen von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.*
- (7) *Die Gewährung der Unterstützung erfolgt gegen Originalbelege. Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung abgerufen werden, verfallen. Diese Frist kann durch Beschluss des Haushaltsausschusses auf bis zu 12 Monate verlängert werden, falls die studentische Eigeninitiative dies vor Verfallen der bewilligten Mittel beantragt.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp

Präsident des 69. Studierendenparlaments